



Vorlage Nr. 77/2015 1. Erg. B

c./o. Raja Mostafa-Chammou

Westring 24

50389 Wesseling

Tel. 0177/8510 788

Aktiv.Gemeinsam.Sozial. c/o. Raja Mostafa-Chammou
Westring 24, 50389 Wesseling

E: 15.4.15
B:

Frau
Raja Mostafa
Vorsitzende des Integrationsrates
Rathaus
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Wesseling, 27.03.2015

Kommunales Wahlrecht

Der Landesintegrationsrat hat die Kampagne „Hier wo ich lebe, will ich wählen!“ ins Leben gerufen.
Der Integrationsrat der Stadt Wesseling greift dieses Thema auf und unterstützt diese Kampagne.

Daher schlagen wir dem Integrationsrat folgende Empfehlung für den Rat vor:

Beschlussempfehlung:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Wesseling folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Wesseling bittet die Verfassungskommission des Landtages bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“, einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland leben, das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Gleichzeitig erbittet der Integrationsrat den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt sich landesweit in allen relevanten Gremien für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.“

Nach den geltenden Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes NRW sind bisher alle Deutschen und EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Wesseling wohnen, wahlberechtigt, sofern nicht ein Wahlausschlussgrund vorliegt. Sog. Drittstaatsangehörige sind vom Wahlrecht somit ausgeschlossen. Die in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten leben seit vielen Jahren, manchmal sogar seit Jahrzehnten, in den Städten unseres Landes. Sie engagieren sich hier und fühlen sich hier zu Hause. Aus diesen Gründen und es gibt noch einige mehr, ist das kommunale Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten ein wichtiges Recht. Sie sollen „ihre“ Ratsvertreter und „ihren“ Bürgermeister oder Bürgermeisterin auch wählen dürfen.

Nähere Informationen – siehe Anlage

Mit freundlichem Gruß

Raja Mostafa

Der Europarat und das Europäische Parlament fordern seit langem, allen rechtmäßig in einem Land lebenden Menschen, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Praxis in europäischen Ländern

In 15 europäischen Ländern haben Migrantinnen und Migranten zum Teil schon lange das Recht, die Kommunalparlamente mitzuwählen.

Hier einige Beispiele:

- 1974 führte Dänemark das Wahlrecht für Nicht-Dänen ein. Ausländische Staatsbürger und -bürgerinnen haben auf lokaler wie regionaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht.
- Schweden führte das Kommunalwahlrecht für Ausländer der 1975 ein. Europaweit einzigartig ist die Berechtigung, die Provinziallandtage mitzuwählen.
- Großbritannien gewährt Staatsbürgern der Commonwealthländer sowie Irlands nicht nur auf kommunaler Ebene das Wahlrecht. Sie dürfen auch ohne britische Staatsbürgerschaft die Mitglieder des Parlaments mitbestimmen.
- In Irland ist das kommunale Wahlrecht seit 1963 nicht an die Staatsbürgerschaft, sondern allein an den legalen Aufenthaltsort gebunden. Bereits nach sechs Monaten können Migranten im Inselstaat politisch mitbestimmen.
- Die Niederlande gewähren seit 1985 allen Ausländern, die seit mindestens 5 Jahren im Land leben, das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene.

Wir unterstützen die Forderung nach kommunalem Wahlrecht für alle in NRW lebenden nichtdeutschen Staatsangehörigen.



Ihre Stimme für Teilhabe!

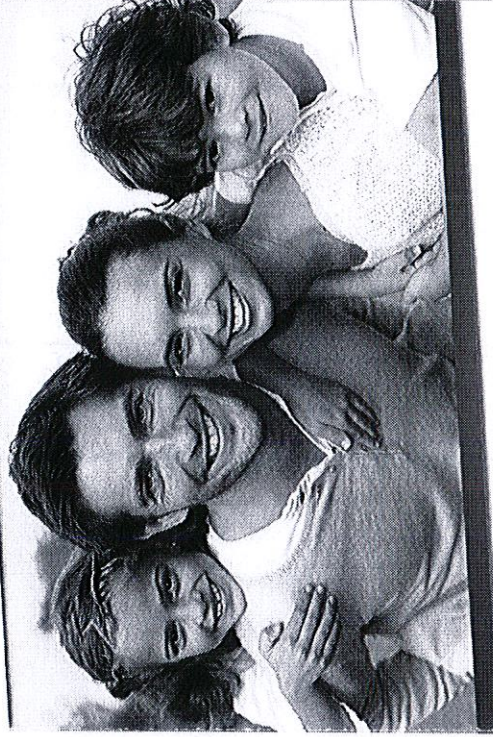
Wenn auch Sie die Einführung des kommunalen Wahlrechts für nichtdeutsche Staatsangehörige in NRW unterstützen wollen, unterzeichnen Sie den Aufruf im Internet unter:

www.wahlrecht-fuer-migranten.de

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen
Helmholtzstr. 28, D-40215 Düsseldorf
Fon: 0211 / 99416-0 - Fax: 0211 / 99416-15
E-Mail: info@landesintegrationsrat-nrw.de
Internet: www.landesintegrationsrat-nrw.de

V.i.S.d.P. Engin Sakal

HIER wo ich lebe, will ich wählen!



Wir fordern das
KOMMUNALE WAHLRECHT
für alle Migrantinnen und
Migranten in NRW



Landesintegrationsrat

Der Landtag NRW hat eine Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung eingerichtet. Wir fordern den Landtag auf, im Rahmen dieser Novellierung politische und rechtliche Lösungsansätze zum kommunalen Wahlrecht zu finden.

Wir fordern das kommunale Wahlrecht,

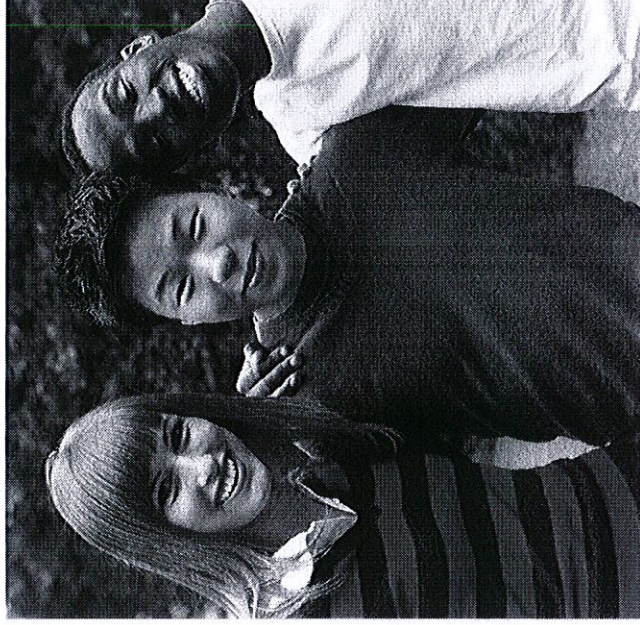
weil:

- die meisten Migrantinnen und Migranten schon seit vielen Jahren in den Städten unseres Landes leben. Viele sind hier geboren. Sie identifizieren sich mit „ihrer“ Stadt und engagieren sich gesellschaftlich vor Ort.
- demokratiefreie Zonen in Städten entstehen können. In Vierteln, in denen immer größere Bevölkerungsteile nicht wählen dürfen, verlieren Räte ihre Legitimation.
- Integration nur über politische Beteiligung gelingt! Als Subjekte der Politik können und wollen Migrantinnen und Migranten über die Zukunft der Städte und Gemeinden mitbestimmen.
- sich Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes schon längst in den Mitbestimmungsgremien der Unternehmen beteiligen.
- politische Rechte für Migrantinnen und Migranten die lokale Demokratie gegen rechtsradikale Tendenzen stärken!
- Ungleichbehandlung von nichtdeutschen Staatsangehörigen aus unterschiedlichen Herkunftstaaten nicht länger hingenommen werden darf. Sie ist nach unserem Verständnis nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Der Ungleichbehandlung muss ein Ende gesetzt werden.
- Pflichten, wie hier Steuern zu zahlen, an Rechte wie das Wahlrecht geknüpft sein müssen.

- Einbürgerung keine Alternative zum kommunalen Wahlrecht ist. Der Lebensgeschichte der Migrantinnen und Migranten entsprechend sollte die generelle Mehrstaatigkeit endlich akzeptiert werden.

Hintergrund

Schon in den Jahren 2007-2009 haben 31 Städte in NRW Ratsbeschlüsse für die Einführung des kommunalen Wahlrechts gefasst. So beispielsweise auch Oberhausen mit den Stimmen aller Fraktionen im Stadtrat.



Positionen der Parteien in NRW

Die Parteien in NRW haben bereits in ihren Programmen zu diesem Thema Stellung genommen. Die SPD-Fraktion forderte 1989 in einer aktuellen Stunde im Landtag das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer.

Bei der CDU zählen Prof. Dr. Rita Süsmuth, Heiner Geissler, Petra Roth, ehemalige Oberbürgermeisterin von Frankfurt a. M., und Fritz Schramma, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Köln, zu den Persönlichkeiten, die das kommunale Wahlrecht für alle fordern.

Auf der Internetseite der GRÜNEN NRW heißt es unter dem Titel Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-Europäer*innen: „...Es geht um Menschen, die seit Jahren legal in Deutschland leben, hier arbeiten und Steuern zahlen... Der einzige Unterschied ist, dass diese Bürgerinnen und Bürger die Angelegenheiten ihrer Kommune nicht mitbestimmen dürfen. Diesen Umstand wollen wir GRÜNEN ändern...“

Die FDP NRW äußerte sich im Vorfeld der Kommunalwahl 2014 in ihrem Programm wie folgt: „Wir wollen, dass sich Einwanderer aktiv in der Politik vor Ort engagieren. Nach wie vor setzen wir uns dafür ein, dass Einwanderer, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, das kommunale Wahlrecht bekommen.“

Die PIRATEN im Landtag NRW haben am 11.06.2013 einen Antrag zur Einführung des kommunalen Wahlrechts auch für Nicht EU-Bürgerinnen und Bürger gestellt.

Es ist erkennbar, dass über alle Parteigrenzen hinweg das kommunale Wahlrecht gefordert wird und eine große Chance zu seiner Einführung besteht. Diese Chance muss jedoch von der Politik ergriffen und genutzt werden.

Der Ansatz kann in NRW nur der sein, das kommunale Wahlrecht für alle auf der Landesebene rechtlich zu verankern und die gleichberechtigte politische Teilhabe in der Kommune für alle zu ermöglichen.